

✓ t. 848-17 (1)

Auf der Suche nach einer schweizerischen Konzeption
künftiger Nord-Süd-Beziehungen

Die Bemühungen um eine Konzeption der Entwicklungszusammenarbeit drehen sich im wesentlichen um zwei Hauptfragen:

1. Welche Themenkreise und Einzelprobleme sollen im Rahmen der Gesamtdarstellung beleuchtet werden?
2. Unter welchem Hauptgesichtspunkt wird die Betrachtung der verschiedenen Themen und Probleme angestellt?

Wenn auch die Wahl des Stoffes (Frage 1) für den konzeptionellen Charakter unserer Darstellung bedeutungsvoll ist, so liegt das Hauptmerkmal jeder Konzeption doch in der einheitlichen Betrachtungsweise (Frage 2). Mit anderen Worten: Es ist zwar keineswegs gleichgültig, von welchem Themenmaterial unsere Darstellung ausgeht. Entscheidend ist jedoch, mit welchem konzeptionellen "Scheinwerfer" wir dieses Material beleuchten, welche Perspektive wir für unsere Betrachtung wählen. Darum geht es in dieser Notiz.

Ein Beispiel: Grundsätzlich neu ist an den heutigen Projekten der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe gegenüber jenen der frühen siebziger Jahre nicht allzu vieles. Neu und politisch bedeutsam ist dagegen die vom Gesetz geforderte Betrachtungsweise, die Beurteilung dieser Projekte unter dem Gesichtspunkt der "Hilfe an den Aermere". Es ist diese bewusst gewählte Perspektive, die der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit neuerdings eine gewisse konzeptionelle Einheitlichkeit und vor allem eine erstaunlich grosse politische Verbindlichkeit in allen Lagern verleiht.

Heute stehen wir vor der Aufgabe, über die Projektarbeit hinauszugehen und die Entwicklungszusammenarbeit im weiteren Sinne konzeptionell zu klären. Das sogenannte Nord-Süd-Verhältnis in seiner Gesamtheit steht zur Diskussion. Zu einer verbindlichen und politisch verbindenden Konzeption werden wir nur gelangen, wenn wir auch in diesem Fall einen möglichst einfach zu umschreibenden Blickwinkel wählen. So wie in der jüngsten Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe alle Projekte in der Perspektive der "Hilfe an die Aermere" betrachtet worden sind, so gilt es heute, das Nord-Süd-Verhältnis insgesamt von einer ganz bestimmten, klaren Fragestellung her zu beleuchten.



Für diese Fragestellung bieten sich - etwas schematisch ausgedrückt - drei Möglichkeiten an (eine rein nationalistische schliessen wir von vorne herein aus):

1. Wir wählen einen bewusst partikulären Standpunkt, werstehen unsere Rolle innerhalb des politischen Kräftefeldes der Schweiz als jene der Fürsprecher für die 3. Welt und betrachten das Nord-Süd-Verhältnis mit den Augen vor allem der ärmeren Entwicklungsländer (vgl. Eppler, BRD).
2. Wir wählen eine möglichst globale Betrachtungsweise und beurteilen den Nord-Süd-Konflikt in allen seinen Aspekten im Lichte weltweiter Sachprobleme. Dazu gehören etwa das Ernährungsproblem, das Energie- und Rohstoffproblem oder das Umweltproblem. Unsere Rolle entspräche derjenigen eines Anwalts in erster Linie für das Weltsystem als Ganzes (vgl. Club of Rome).
3. Wir wählen einen globalen und einen partikulären Standpunkt, indem wir nach einem möglichen Gleichgewicht innerhalb der Völkergemeinschaft (Gesetz Art. 5, Absatz 1) als der Voraussetzung für unser eigenes Wohlergehen fragen. Der Nord-Süd-Dialog erschiene damit in einer globalen und einer nationalen Perspektive zugleich (vgl. den Grundton unseres Gesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe).

Aus den verschiedensten praktischen und politischen Ueberlegungen schlagen wir vor, uns für die dritte Fragestellung zu entscheiden. Der Kerngedanke unserer Konzeption läge damit in der Interdependenz aller Staaten, aber auch in der Korrelation globaler und nationaler Probleme. Ein erster Schritt der konzeptionellen Arbeit müsste nun darin bestehen, diese zentrale Fragestellung zu verdeutlichen, an Beispielen zu überprüfen und - wo nötig - zu differenzieren.